

Vergabe- und Entgeltsordnung

für die Überlassung von Räumlichkeiten des Eigenbetriebes „Kurverwaltung“ der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge vom 24. Juni 2008

Räumlichkeiten der Kurverwaltung werden zu Veranstaltungszwecken unter nachfolgenden Bedingungen vergeben:

01. Die Mehrzweckhalle, das „Oberdeck“ im Servicegebäude, der „Kleine Kursaal“, Seminar und andere Räumlichkeiten der Kurverwaltung (Seminarraum „Nord“ und „Süd“, Trauzimmer) können auf Antrag (schriftlich oder mündlich) gegen Entgelt vermietet werden, wenn dadurch die Bedürfnisse der Kurverwaltung selbst nicht beeinträchtigt werden. Hierneben ist eine Kautions zu hinterlegen, deren Höhe sich je nach Art der Veranstaltung richtet und von der Kurverwaltung festgesetzt wird.
02. Die Vermietung erfolgt in jedem Falle unter dem Vorbehalt des jederzeitigen entschädigungslosen Widerrufs.
03. Die Benutzungsordnung ist anzuerkennen und zu beachten.
04. Für die Nutzung sind Entgelte zu zahlen, für deren Festsetzung zwischen drei Benutzergruppen unterschieden wird:

Benutzergruppe A:

Konzertagenturen, Theater und sonstige gewerbliche Unternehmen, Vereine und Verbände, deren Bestreben weder auf dem Gebiete des Bildungswesens liegen noch gemeinnützigen Zwecken dienen.

Benutzergruppe B:

Politische Vereine und Organisationen sowie Vereine und Organisationen, deren Bestrebungen auf dem Gebiete des Bildungswesens liegen oder gemeinnützig sind, soweit sie nicht zur Benutzergruppe C gehören.

Benutzergruppe C:

Vereine und Organisationen für Unterrichtszwecke, öffentliche Behörden und Dienststellen, Einrichtungen der Jugendpflege und der Erwachsenenbildung, Sportvereine, Religionsgesellschaften, karitative Vereine, sonstige Vereine.

Das pauschale Entgelt beträgt je Veranstaltungstag zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

in der Benutzergruppe A:

1. Mehrzweckhalle:

- Mehrzweckhalle mit Bühne (Freitag, Samstag, Sonn- und Feiertag) 500,- €
- Mehrzweckhalle mit Bühne (andere Tage) 350,- €
- Mehrzweckhalle ohne Bühne (Freitag, Samstag, Sonn- und Feiertag) 350,- €
- Mehrzweckhalle ohne Bühne (andere Tage) 200,- €
- Halleneigene Anlage (pro Veranstaltung) 100,- €

Eine eventuelle Gastronomie erfolgt durch den an den Pachtvertrag gebundenen Gastronom.

2. Oberdeck im Servicegebäude

- Oberdeck mit technischen Einrichtungen (bis 6 Stunden) 200,- €
- Oberdeck mit technischen Einrichtungen (mehr als 6 Stunden) 300,- €

3. Kleiner Kursaal

10 % der Eintrittsentgelte höchstens jedoch 200,- €

4. Übrige Räumlichkeiten (Seminarraum „Nord“ und „Süd“, Trauzimmer) 50,- €

in der Benutzergruppe B:

- für die Raumgestaltung 50 % von Benutzergruppe A
- technische Einrichtungen wie Benutzergruppe A

in der Benutzergruppe C:

- für die Raumgestaltung 25 % von Benutzergruppe A
- technische Einrichtungen wie Benutzergruppe A

05. Für die Gestellung von Brandwachen – soweit erforderlich – durch die Freiwillige Feuerwehr zu Veranstaltungen ist eine gesonderte Entschädigung zu zahlen, deren Höhe sich nach gesonderter Satzung der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge richtet.

Die Entschädigung beträgt je Mann und angefangene Stunde EUR 25,-

06. Den Wangerooger Vereinen (Chöre, Volkstanz- und Theatergruppe usw.) wird die Zahlung eines Nutzungsentgeltes für Übungsabende und Auftritte als Beitrag zur Kultur- bzw. Heimat- und Brauchtumspflege derzeit erlassen. Diese Regelung erfolgt in Anlehnung an die Regelung der kostenlosen Überlassung der gemeindlichen Turnhalle an die Wangerooger Sportgemeinschaft u. a.

Der Werksausschuss entscheidet im Einzelfall nachträglich, ob die zu zahlende Entschädigung ganz oder teilweise erlassen wird.

07. Die ortsansässigen Schulen, der Kindergarten, die Kreisvolkshochschule sowie die Kreismusikschule sind ebenfalls von der Zahlung eines Nutzungsentgeltes befreit, sofern die Veranstaltungen schulischen oder jugendpflegerischen Zwecken oder der Erwachsenenbildung dienen. Bei Eigenveranstaltungen der Kurverwaltung sind ebenfalls keine Nutzungsentgelte zu regeln.
08. Diese Benutzungs- und Entgeltsordnung tritt mit Wirkung vom 24. Juni 2008 in Kraft. Entgegenstehende Regelungen treten mit Wirkung vom gleichen Tage außer Kraft.

Wangerooge, den 24.06.2008

Kohls
Bürgermeister